

**WER RECHT HABEN  
WILL, MUSS ES SICH  
HOLEN!**



Sprechen Sie Zeugen an



Rufen Sie die Polizei



Machen Sie Fotos von der Unfallstelle,  
insbesondere von der Position der  
Fahrzeuge



Nicht mit dem Unfallgegner oder den  
Polizeibeamten diskutieren



Machen Sie keine Angaben zum  
Unfallhergang



Verlangen Sie die gesamten Daten  
des Unfallgegners



Bewahren Sie den Unfallzettel gut auf



Helfen Sie verletzten Personen

## VERKEHRСУNFALL

### – WAS NUN?

**Wir geben Ihnen  
die Antworten**

STEPHANSTR. 2  
18055 ROSTOCK

T: 0381 - 444 36 60

F: 0381 - 444 36 611





E: [kanzlei@arndt-urban.de](mailto:kanzlei@arndt-urban.de)

I: [www.arndt-urban.de](http://www.arndt-urban.de)

# VERKEHRSUNFALL

## – DAS STEHT IHNEN ZU!



-  Die Abschlepp- und Reparaturkosten und die Kosten für den Gutachter
-  Eine Unfallpauschale
-  Die eingetretene Wertminderung
-  Mietwagenkosten/Nutzungsausfall
-  Anmelde- und Abmeldekosten
-  Schmerzensgeld
-  Verdienstaussfall

Wenn Sie den Unfall nicht verschuldet haben, können Sie grundsätzlich einen Rechtsanwalt beauftragen, ohne dass Ihnen außergerichtliche Kosten entstehen.

Lassen Sie den Sachschaden am Fahrzeug durch einen Gutachter bewerten. Wir sprechen Ihnen gerne eine Empfehlung aus.

Ob als Fahrer oder Eigentümer sollten Sie weder mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung Kontakt aufnehmen noch dieser Informationen übermitteln.

Nach einem Verkehrsunfall ist die gegnerische Haftpflichtversicherung rechtlich Ihr Gegner, da diese nur ihre eigenen Interessen vertritt.

Sie müssen leider davon ausgehen, dass der Gegner versuchen wird, Ihre gesetzlichen Ansprüche (unberechtigt) zu kürzen. Gehen Sie daher nicht voreilig auf Angebote der gegnerischen Haftpflichtversicherung ein, da diese nur die eigenen Interessen und nicht Ihre vertritt.

*Sprechen Sie  
uns an!*



ARNDT & URBAN  
RECHTSANWÄLTE IN PARTNERSCHAFT